

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

7. Januar 2021
Bru/Del

A 14 / 2021

Corona: Erste Informationen zu Kinderbetreuung und Schulbetrieb im Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 11 / 2021 vom 06.01.2021 hatten wir Sie über den Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 5. Januar 2021 informiert und Ihnen Informationen zur Kinderbetreuung und Schulbetrieb angekündigt. Im Rahmen ihrer gestrigen Pressekonferenz haben Familienminister Dr. Stamp und Schulministerin Gebauer folgende Informationen hierzu bekannt gegeben:

Kitas:

Ab Montag gilt bis 31. Januar ein „eingeschränkter Pandemiebetrieb“. Der Betrieb der Kitas soll in festen Gruppen erfolgen; der Betreuungsumfang wird jeweils um 10 Stunden gekürzt (d. h. 35, 25 bzw. 15 Stunden die Woche statt 45, 35, 25). Ein Appell wird an die Eltern gerichtet, das Kita-Angebot nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies tatsächlich notwendig ist.

Hinweis: Minister Stamp hat auf die im Zusammenhang mit dem o. g. Bund-Länder-Beschluss vereinbarten zusätzlichen Kinderkrankentage verweisen. Seiner Botschaft zufolge können diese in Anspruch genommen werden auch bei „fakultativen Angeboten“, d. h. obwohl de facto ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Dies ist aus unserer Sicht sehr kritisch zu sehen und darf insbesondere nicht dazu führen, dass berufstätige Eltern großflächig trotz des Kita-Angebots nicht im Betrieb zur Verfügung stehen. Entscheidend wird die genaue gesetzliche Ausgestaltung der Ausweitung der Kinderkrankentage sein, die die BDA eng begleitet und über die wir Sie selbstverständlich informieren werden.

Schule:

Der Präsenzunterricht wird bis zum 31. Januar ausgesetzt. Der Unterricht erfolgt ab Montag grundsätzlich für alle Schüler als Distanzunterricht, auch für die Abschlussklassen. Die Schulen erhalten bis zu zwei Organisationstage zur Vorbereitung des Distanzunterrichts, so dass der Distanzunterricht spätestens am 13. Januar stattfindet.

Alle Schulen werden ab Montag ein Betreuungsangebot für die Schüler der Klassen 1 bis 6 machen, die nicht zu Hause betreut werden können. Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regelhafter Unterricht statt. Die Betreuungsangebote dienen dazu, jenen Schülern, die beim Distanzlernen im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Alle Eltern werden auch hier aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zuhause zu betreuen.

Hinweis: Ministerin Gebauer hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – analog zur Regelung für die zusätzlichen Ferientage rund um die Weihnachtsferien – für die Nutzung des Betreuungsangebotes keine Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich ist und Eltern auch nicht in kritischer Infrastruktur beschäftigt sein müssen. Für die Betreuung gibt es ein Formular.

Ausblick und Bewertung:

Für die Bildungschancen junger Menschen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es schmerzhaft, dass die Betreuungszeiten in den Kitas eingeschränkt werden und dass kein, auch nicht teilweiser, Präsenzunterricht an den Schulen eröffnet wird. Anzuerkennen ist allerdings, dass flächendeckende Betreuungsangebote in Kitas und Schule sichergestellt werden sollen.

Für heute sind weitere Informationen angekündigt. Sobald diese vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)